



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Direktion C – Öffentliche Gesundheit und Risikobewertung  
Referat C7 – Risikobewertung

SANCO

30. 01. 2008

Brüssel, den  
SANCO C.7/BDaa D(2008) 370028  
BARROSO (2007)7391

Sehr geehrte Frau Nowack,

ich beziehe mich auf das Schreiben, das Sie am 12. November 2007 an Präsident Barroso und viele andere Empfänger geschickt haben. Darin geht es um die „Initiative deutscher Ärzte, Wissenschaftler und Umweltkranke“; ein entsprechender Anhang mit dem Titel „EU-Strategie zu Quecksilber/Amalgam – Fragwürdiger Entscheidungsträger in EU-Gremium“ war ebenfalls enthalten.

Präsident Barroso hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Beantwortung hat sich verzögert, weil die von Ihnen übermittelten Unterlagen übersetzt und Informationen eingeholt werden mussten, die sich auf die im Schreiben enthaltenen Behauptungen beziehen.

Die genannte Initiative beruht im Wesentlichen auf Befürchtungen, dass eine inkompetente oder verfälschte wissenschaftliche Beratung durch die wissenschaftlichen Ausschüsse der Kommission zu nicht objektiven Entscheidungen beim Management möglicher Gesundheitsrisiken führen könnte, die von Quecksilber in zahnärztlichen Amalgamen verursacht werden.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, wie Entscheidungen über das betreffende Thema zustande kommen. Die Wissenschaftlichen Ausschüsse „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ (SCENIHR) und „Gesundheits- und Umweltrisiken“ (SCHER) werden um eine Stellungnahme zu den Gesundheits- und Umweltrisiken von Quecksilber in zahnärztlichen Amalgamen ersucht. Sie sind nicht in Entscheidungen über das Risikomanagement eingebunden. Jede solche Entscheidung muss im Rahmen der Rechtsvorschriften über Medizinprodukte erfolgen, die in den Zuständigkeitsbereich von Vizepräsident Verheugen fallen.

Frau  
Regina Nowack  
Selbsthilfegruppe Amalgam  
c/o Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Mitte  
Perleberger Straße 44  
10559 Berlin  
Deutschland

In den an Präsident Barroso übermittelten Unterlagen äußern Sie sich kritisch zu den Qualifikationen und wissenschaftlichen Standpunkten, die Herr Professor Greim bei bestimmten Themen einnimmt, und zu anderen deutschen Mitgliedern des SCHER. Ich möchte feststellen, dass der Ausschuss SCHER, dessen Vorsitzender Herr Professor Greim ist, aus 17 hochqualifizierten Mitgliedern aus neun Ländern besteht, die jede Stellungnahme vor ihrer Verabschiedung in allen Einzelheiten erörtern und darin auch Minderheitspositionen zum Ausdruck bringen können. Dies ist in der Zeit, in der Professor Greim den Vorsitz innehat, nie geschehen, und keiner seiner Kollegen hat sich je bei uns über seine Kompetenz oder seine fachlichen Leistungen beschwert oder Kritik daran geübt. Darüber hinaus werden die gesundheitlichen Auswirkungen von Quecksilber in zahnärztlichen Amalgamen, um die es Ihnen offenbar in erster Linie geht, von dem eigenständigen Ausschuss SCENIHR geprüft. Dies geschieht unter dem Vorsitz des britischen Toxikologen Professor Bridges und ohne die Mitwirkung von Herrn Professor Greim. Der Ausschuss SCHER prüft gegenwärtig die ökologischen Auswirkungen, und den Vorsitz in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Ausschusses hat Herr Professor Tarazona, ein spanischer Ökotoxikologe, inne, und nicht Herr Professor Greim oder einer der anderen erwähnten deutschen Wissenschaftler. Somit sind die Bedenken und Vermutungen über die mögliche Befangenheit der in das Bewertungsverfahren einbezogenen Personen auf jeden Fall eindeutig unbegründet.

Was die Behauptungen über die Kompetenz und Objektivität von Herrn Professor Greim betrifft, wird in den Unterlagen auf Veröffentlichungen verwiesen, in denen er und weitere Sachverständige kritisiert werden. Nach der Prüfung dieser Veröffentlichungen und der Einholung genauerer Informationen von Herrn Professor Greim selbst sind wir nicht der Ansicht, dass irgendein Anhaltspunkt für eine Verfehlung oder mangelnde Kompetenz vorliegt.

Schließlich möchte ich Ihnen mitteilen, dass die vorläufigen Stellungnahmen der Ausschüsse SCENIHR und SCHER zu zahnärztlichen Amalgamen jüngst zum Zwecke der öffentlichen Konsultation veröffentlicht wurden ([http://ec.europa.eu/health/ph\\_consultations/consultations\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_consultations/consultations_en.htm)). Anmerkungen zu wissenschaftlichen Aspekten können bis zum 22. Februar 2008 gemacht werden. Im Rahmen der Konsultation werden die Teilnehmer Ihrer Initiative die Möglichkeit haben, die Qualität der Stellungnahmen zu prüfen und wissenschaftliche Daten und Anmerkungen zu übermitteln, falls sie der Ansicht sind, dass die Stellungnahmen geändert werden sollten. Wir sind überzeugt, dass Sie diese Gelegenheit nutzen werden, erforderlichenfalls fundierte und von Sachverständigen geprüfte wissenschaftliche Fakten beizusteuern, um die Qualität der Stellungnahmen zu diesem wichtigen Thema sicherzustellen.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir diesen Briefwechsel einstellen werden müssen, falls keine neuen Anhaltspunkte und Fakten vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernardo DELOGU  
Referatsleiter